jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2003/1/22 2002/12/0275

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.01.2003

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz
63/06 Dienstrechtsverfahren

Norm

BDG 1979 §10 Abs2;
DVG 1984 §12 Abs2;

Rechtssatz

Die bescheidförmige Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung ist von jener Behörde auszusprechen, die den (erstinstanzlichen) dienstrechtlichen Bescheid erlässt oder erlassen hat (Hinweis E 19.10.1994, 94/12/0132).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2002120275.X05

Im RIS seit

28.04.2003

Zuletzt aktualisiert am

07.10.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at